

Sitzungsvorlage**Nr. 2026/961****Beschlussvorlage****Antrag auf Zuschuss für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen 2027**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	23.09.2026	TOP 5
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP 20

Beschlussvorschlag:**Die Sozialberatung erhält einen Zuschuss in Höhe von 590 €.****Sachverhalt:**

Eine Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen ist ein wichtiger Baustein für die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft. Der Finanzierungsplan weist in Summe für das kommende Jahr ein Finanzvolumen von 165.000 € aus. Die Zuwendung des Landes beträgt 90 %. 10 % der Kosten werden nicht durch die Förderung gedeckt und sind durch Eigenmittel zu decken (Anteilsfinanzierung). Die Sozialberatung ist zuständig für die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg. Die Höhe von 2.500 € wird aus Sicht der Verwaltung als unverhältnismäßig gesehen. Eine Verteilung nach Einwohnerzahlen unter Beteiligung aller anderen Landkreise würde als durchaus vertretbar angesehen werden (siehe Beispielrechnung). Fraglich ist auch, ob nicht zudem auch ein gewisser Eigenanteil der Institution bei einer grundsätzlichen Anteilsfinanzierung zu erwarten ist.

Lebensraum Diakonie hat am 31.08.2026 an den Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Antrag auf einen Zuschuss gestellt. Es wurde am 31.08.2026 auch Nachfragen zu dem Antrag gestellt. Die Verwaltung hatte nachgefragt auf welcher Grundlage, die Förderung des Landes basiert und welche Zuschüsse bei anderen Landkreisen und Institutionen angefragt wurden.

Die Antwort lautete wie folgt:

„Die Hauptförderung durch das Land Niedersachsen erfolgt für das Jahr 2026, wie aus dem anhängigen Deckblatt des Bescheids ersichtlich, über die Glücksspiel- und Spielbankabgabe in Höhe von 89,93%, was einem Förderbetrag von 137.072,04 EURO entspricht.

Für das kommende Jahr können wir die Angabe der Grundlage/Zuwendungsrichtlinie noch nicht machen, da der Antrag an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie noch aussteht. Die geplante Antragssumme haben wir Ihnen in unserem Finanzierungsplan 2027 dargestellt.

Der zweite Anhang zeigt Ihnen für die Jahre 2026 und 2027 auf, welche Zuschüsse bei welchen Kostenträgern beantragt und für 2026 bewilligt wurden.

Für das aktuelle Jahr haben wir von acht gestellten Anträgen insgesamt drei Zusagen mit einer Gesamtfördersumme von 6.590,00 EURO erhalten. Unter anderem vom Landkreis Lüchow – Danneberg, wofür wir sehr dankbar sind.

Uns ist die derzeit sehr angespannte Haushaltslage der öffentlichen Kassen durchaus bewusst. So haben wir beispielsweise vom Landkreis Heidekreis bereits eine Absage auf unseren Zuschussantrag für 2027 erhalten. Weitere Reaktionen der anderen Landkreise stehen noch aus.

Umso mehr würden wir uns freuen, auch für das kommende Wirtschaftsjahr vom Landkreis Lüchow - Danneberg mit einer freiwilligen Zuwendung bedacht zu werden.

Das Projekt „Sozialberatung für schwerhörige und hörgeschädigte Menschen“ hat in den vergangenen vier Jahren stetigen Zulauf erfahren, was uns zeigt, wie groß der Bedarf nach Beratung und Unterstützung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und wie notwendig das Engagement unserer Sozialpädagoginnen in diesem Tätigkeitsfeld ist.“

Im letzten Jahr hatte der Träger „Neue Arbeit Lüneburg gGmbH“ auch beim Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Antrag gestellt und für 2026 einen Zuschuss erhalten. Dieser lag nach Beschluss der Gremien bei 590 €. Es ist davon auszugehen, dass es einen Trägerwechsel gegeben hat. Die Geschäftsstellenadresse ist die gleiche. Vor Erteilung des Bewilligungsbescheides soll hier jedoch nochmal nachgefragt werden.

Wie im letzten Jahr bereits von der Politik beschlossen, schlägt die Verwaltung auch in diesem Jahr folgendes Vorgehen vor:

Beispielrechnung:

Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2025)

Landkreis	Einwohner	Anteil (in Prozent)	Anteil (in €)
Lüchow-Dannenberg	46.471	4,18	690,20 €
Cuxhaven	198.886	17,90	2.953,93 €
Rotenburg (Wümme)	165.853	14,93	2.463,31 €
Heidekreis	141.473	12,73	2.101,21 €
Lüneburg	179.185	16,13	2.661,32 €
Harburg	265.727	23,92	3.946,67 €
Osterholz	113.340	10,20	1.683,37 €

Summe: 1.110.935 100 16.500,00 €

Aus Sicht der Kreisverwaltung würde sich auch für 2026 ein Zuschuss von 590 € ergeben, wenn sich der Verteilungsschlüssel, wie im letzten Jahr nach der Einwohnerzahl richtet.

Anlagen:

Antrag Lebensraum Diakonie

Bescheid

Übersicht über die Zu- und Absagen im letzten Jahr

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

☒

beratend begleitet

☐

mitgezeichnet

☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Es handelt sich um freiwillige Ausgaben in Höhe von 590 € Aufwendungen für 2027

gez. D. Schulz